



1. Begrüßung/ Einleitung

Liebe Spielerinnen, Schiedsrichter/innen, Zuschauer, Fans der HSG Rednitzgrund ,

wir freuen uns sehr euch in der Sporthalle am Weihersberg in Stein begrüßen zu können.

Wir hoffen auf eine tolle und faire Spiele.

Leider hat uns das Virus noch im Griff, dementsprechend bitten wir Euch unsere Hygienerichtlinien einzuhalten.

Durch unser Konzept wollen wir das Infektionsrisiko bestmöglich reduzieren.

Mit dem Betreten unserer Halle akzeptiert ihr vollends unsere Hygieneregeln!

2. Grundlagen /Basis des Hygienekonzeptes

Die wichtigsten Informationen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in Zeiten von Corona sind hier aufgeführt:

Die wichtigsten Informationen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in Zeiten von Corona sind hier aufgeführt:

[Neue Handlungsempfehlungen des BLSV zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes](#) (Stand: 26.01.2022)

[Aktuelle Informationen des BLSV für Sportfachverbände](#) (Stand: 17.11.2021)

[Neues Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung](#) (Stand: 03.12.2021)

[FAQs des BLSV als PDF-Download](#) (Stand: 05.11.2021)

[Aktuelle Bundesgesetze im Wortlaut zur Corona-Krise - 15. BaylFSMV](#) (Stand: 23.11.2021)

Hygienevorgaben der Stadt Stein und des Landkreises Fürth (Hallenträger)
(neueste Fassung)

3. Allgemein geltende Grundvorschriften

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 75% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 75% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht

	Indoor-Sportstätte
<i>Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
<i>Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen.
<i>Erwachsene ab dem 18. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.
<i>Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schultestungen entfallen.
<i>Zuschauer (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • <u>Minderjährige</u> Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
<i>Reha-Sport (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.
<i>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.

4. Nachweise Zuschauer 2G

Ein Impf-, Genesenen Nachweis ist bei Zutritt der Halle unaufgefordert vorzuzeigen.

Folgende Personen (nicht aktiv am Spiel beteiligte Personen) erhalten einen Zugang zur unser Sportstätte Halle am Weihersberg unter folgenden Voraussetzungen:

- Personen, die vollständig geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind,
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14-17 Jahre) sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

5. Nachweise Sportler / Ehrenamtliche 3 G

Ein Impf-, Getestet-, Genesenen Nachweis ist bei Zutritt der Halle unaufgefordert vorzuzeigen.

Die 3G Regelung gilt nur für Personen die sich aktiv sportlich betätigen.

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Personen, die vollständig geimpft sind
- Personen, die als genesen gelten,
- Personen, die getestet sind,
- Kinder bis zum 6 Geburtstag (Ausweis notwendig)
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (Schülerausweis)
- noch nicht eingeschulte Kinder (Ausweis notwendig)

Bei Testnachweisen (schriftlich/ elektronisch) gilt folgendes:

- PCR-Test, durchgeführt vor max. 48 Stunden
- PoC-Antigentest (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht ist möglich, sprechen Sie bitte unsere Hygienestaffs an.

6. Sonderregelung für ehrenamtlich Tätige

Der Zugang für ehrenamtlich Tätige wird im Rahmen der 3 G Regelung gestattet.

Dies gilt nur für Schiedsrichter, Offizielle des Heim- und Gastvereins sowie den Kampfrichtern.

Alle Ehrenamtliche haben sich bei Betreten der Halle beim Hygienestaff zu melden und die notwendigen Nachweise vorzulegen.

Bei Nichtvorlage der Nachweise wird ein Betreten der Halle untersagt.

(3G Geimpft/ Genesen/ Getestet) => Testnachweise siehe Punkt 5

7.a. Geimpfte Person

vollständig Geimpfte Personen müssen über einen Impfnachweis verfügen, indem seit der abschließende Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
(Elektronisch/ Papierform in deutscher Sprache)

Ungeimpfte Personen auch mit ärztlichem Attest können die Halle nicht betreten.

7.b. Genesen

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher Sprache verfügen.
Die zugrundeliegende PCR Testung muss mindestens 28 Tage und höchstens aber 90 Tage zurückliegen.

8. Nachweispflicht

Die Nachweise werden durch unseren Hygiene-Staff vollständig kontrolliert.

Sollten an der Identität der betroffenen Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren.

Nachweise brauchen wir grundsätzlich auch für Kinder ab 6 Jahre.

Als Nachweis für Schüler bis 18 Lbj. gilt ein Schülerschein oder eine Schulbescheinigung.

Bei ungeimpften Berufsschülern brauchen wir einen Schulnachweis und einen Nachweis des aktuellen Blockunterrichtes. Nur während der Blockschulzeit ist ein Betreten der Halle möglich.

9. Ausschluss an der Teilnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

10. Halle am Weihersberg, Stein

- **Mindestabstand**
Ein Mindestabstand von min. 1,5 m ist -wo immer möglich – einzuhalten.
Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen, den Duschbereich, im Stiefelgang.
- **Lüften**
Die Lüftungspausen sind stringent einzuhalten. Die Zuschauer und alle Spielbeteiligte Personen verlassen deshalb, nach Spielende, umgehend die Sporthalle auf den vorgegebenen Wegen.
- **Desinfektion**
Im Eingangsbereich befinden sich Handdesinfektionsspender, durch den Hallenträger werden ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
Bei Betreten der Halle bitten wir die Hände zu desinfizieren.
- **Gastronomie**
Soweit möglich wird es ein begrenztes Angebot (Spendenbasis) geben.
Dies natürlich im Rahmen der entsprechenden Regelungen.
- **Eingangsbereich**
Im Eingangsbereich der Halle finden Sie einen Aushang mit den neuesten Hinweisen.
- **Maskenpflicht**
Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht (Medizinische Maske oder FFP2).
Dies gilt für alle Verkehrswege (z.B. beim Toilettengang, Tribüne, Kabine), ebenso beim Verlassen und Betreten der Halle.
Die Maskenpflicht entfällt nur bei der praktischen Sportausübung.
Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum 6 Geburtstag.
Kinder zwischen dem sechsten und dem 12 Geburtstag müssen mind. eine medizinische Maske tragen. Ab dem 13 Lebensjahr besteht Maskenpflicht mit einer FFP2 Maske

11. Zutritt

Die HSG Rednitzgrund ist verpflichtet eine vollständige Kontrolle am Eingang durchzuführen.

Sollten an der Identität der betroffenen Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren.

12. Hausrecht der HSG Rednitzgrund / Hygiene Staff

Die HSG Rednitzgrund übt bei Nichteinhaltung der Auflagen umgehend sein Hausrecht aus und wird Personen der Halle verweisen.

Bei Verstößen gegen die Hygieneregeln und damit verbundene Bußgelder werden an die Verantwortlichen weiterbelastet.

Zu jedem Spiel ist ein verantwortlicher Hygiene-Staff vor Ort, (Erkennbar an seinen roten T-Shirts

13. Anreise und Betreten der Halle

Zuschauer

- Zuschauer betreten die Halle am Haupteingang (rechte Türe) und folgen der Beschilderung/ Markierung zum Tribünenbereich.
- Zutrittsnachweise sind mitzubringen
- Der Heimblock befindet sich im vorderen Teil der Halle, der Gästeblock im hinteren Bereich, nach dem Regieraum.
- Es gilt eine Einbahnregelung (siehe Beschilderung), die Halle ist umgehend nach Spielende im oberen Bereich (Mitte der Halle) zu verlassen.
- Im gesamten Tribünenbereich gilt Maskenpflicht und die Abstände (1,5m) sind einzuhalten.
- Es gibt keine Reservierungsmöglichkeiten.
- Die Zuschauerzahl ist auf 73 Personen begrenzt.

Mannschaften, Schiedsrichter

- Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell, Fahrgemeinschaften sind möglich, sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen eines MNS angeraten. Die Mannschaften sammeln sich vor der Halle und gehen dann gesammelt in die Spielstätte.
- Die SR und der Gastverein, Heimverein betreten die Halle getrennt und mit MNS.
- Die Mannschaften und die Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang. Der linke Eingangsbereich wird für die Spielerinnen und die Offiziellen der Teams verwendet. Der rechte Bereich für die Zuschauer. Bitte achten Sie am Haupteingang auf die Markierungen.

Umkleiden / Duschen

- Die Umkleide Nr. 1 (ganz vorne) ist für den SR/in reserviert.
- Die Umkleiden Nr. 2 und 3 sind für unsere Gästemannschaften reserviert
- Umkleide Nr. 4 und 5 sind für den Heimverein zu benutzen.
- Pro Umkleide dürfen sich nur max. 15 Personen aufhalten.

14. Zeitlicher Spielablauf

Die Mannschaftsbänke/ Tore werden vor dem Eintreffen der Mannschaften desinfiziert.

- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden.

Aufwärmphase

- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine vorgeschriebene Maske zu tragen.
- Jede Spielerin hat ihr eigenes Handtuch und Getränk dabei.
- Die techn. Besprechung erfolgt auf dem Spielfeld.

Einlaufprozedere

- Darauf wird aktuell verzichtet

Während des Spieles

- Das Time Out wird unter der Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfgericht vorgenommen
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.
- Zeitnehmer tragen Einweg-Handschuhe
- Die Time Out Karten sollten Abwaschbar sein

Nach dem Spiel

- Auf das Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet
- Nach dem Spiel werden die Tore, Bänke und der Kampfrichtertisch desinfiziert
- Nach dem Spiel verlassen alle Beteiligten das Spielfeld, mit zeitlichen Abstand, auf ihren bekannten, getrennten Wegen.
- Jede Spielerin nimmt auf den Weg zur Kabine ihre persönlichen Sachen mit.
- Das benutzen der Duschen ist möglich, hier ist auf die Mindestanzahl (2 Personen) im Duschbereich zu achten.
- Heim- und Gastmannschaft verlassen umgehend die Halle auf den bekannten Wegen um eine rasche Durchlüftung der Halle zu ermöglichen.

Für Fragen steht jederzeit ein verantwortlicher und eingewiesener Hygiene-Staff in unserer Halle. Dieser ist erkennbar durch ein rotes T-Shirt.

Für Fragen vorab steht der Hygiene Beauftrage der HSG Rednitzgrund zur Verfügung.

Gerne über das HSG Rednitzgrund Handy 0175 47 88 135.
auch per WhatsApp möglich.

Fassung vom 09.03.2022



Gerald Ullinger
Jugendleiter / Hygienebeauftragter
HSG Rednitzgrund